

Werkstättenleiter*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Die Werkstättenleitung stellt einen betrieblichen Aufstieg dar, der in den unterschiedlichsten Sparten im technischen Bereich vorkommt. Werkstättenleiter*innen sind für die verantwortliche Leitung einer Werkstatt bzw. einer Abteilung zuständig. Sie legen, in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung, das Arbeitsprogramm und die Arbeitsvorbereitung fest.

Werkstättenleiter*innen sind für die Einsatzplanung, die Einteilung und Übertragung der einzelnen Arbeiten auf die Mitarbeiter*innen des Werkstattbereichs sowie für die gleichmäßige Auslastung des Werkstattbereichs und der einzelnen Arbeitsplätze zuständig, wobei sie die unterschiedlichen Vorlaufzeiten berücksichtigen. Zu ihren Aufgaben gehört zudem die Mitarbeiterführung bzw. -aufsicht.